



INFORMATIONSBLETT KONTOKORRENT "DIRECTA"

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Das Kontokorrent ist ein Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden den Kassendienst abwickelt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Sammeldiensten und Dienstleistungen (Einzahlungen und Abhebungen in bar und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).

Das **Kontokorrent „DIRECTA“** ist ausschließlich für Kunden bestimmt, die mit den von DIRECTA angebotenen Online-Handelsprodukten handeln.

Die folgenden Zahlungsdienste können nicht mit dem Konto verbunden werden: Debitkarte, Kreditkarte, Überweisungen, Schecks, Lastschriften, andere Zahlungen, die nicht ausschließlich für den Online-Handel mit Directa bestimmt sind.

Außerdem besteht keine Möglichkeit, das Konto zu überziehen oder Überziehungen zu gewähren.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.

Andere Risiken können mit dem Verlust oder Diebstahl von Identifikationsdaten und Passwörtern für den Zugriff auf das Konto im Internet zusammenhängen, aber auch sie werden minimiert, wenn der Kontoinhaber die üblichen Regeln der Vorsicht und Sorgfalt beachtet.

Um mehr zu erfahren:

Der **Praktische Leitfaden zum Kontokorrent**, die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it und auf der Internetseite der Bank www.raikastmartin.it verfügbar.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Kostenpositionen umfassen alle Strafgebühren, Steuern und Buchungsgebühren und stellen in etwa den Großteil der Gesamtkosten dar, die einem durchschnittlichen Verbraucher mit einem Girokonto entstehen.

Das bedeutet, dass die Bescheinigung nicht alle Kostenpositionen enthält. Einige ausgeschlossene Posten können sowohl für das einzelne Konto als auch für die Geschäfte des einzelnen Kunden von Bedeutung sein.

Bevor Sie sich für einen Vertrag entscheiden und ihn unterzeichnen, sollten Sie daher auch den Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" sorgfältig lesen und die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationsblätter zu den Zusatzleistungen des Kontos einsehen.

Es ist immer ratsam, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob das erworbene Kontokorrent immer noch am besten für die eigenen Bedürfnisse geeignet ist. Deshalb ist es sinnvoll, die Liste der im Laufe des Jahres angefallenen Gebühren, wie sie im Kontoauszug oder in der Gebührenübersicht aufgeführt ist, sorgfältig zu prüfen und mit den von der Bank im selben Kontoauszug oder in der Gebührenübersicht angegebenen Richtpreisen für typische Kunden zu vergleichen.

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Spesen für die Kontoeröffnung	Nicht vorgesehen
-------------------------------	------------------

FIXSPESEN

Kontoführung

Jahresgebühr für die Kontoführung	€ 0,00 (€ 0,00 Trimestral) Stempelsteuer: € 34,20 Jährliche Gebühr für die Kontoführung: € 34,20
-----------------------------------	---

Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen)	Nicht vorgesehen
---	------------------

Liquiditätsverwaltung

Jährliche Spesen für Berechnung von Zinsen und Gebühren	€ 0,00
---	--------

Zahlungsdienste

Ausstellung nationale/internationale Debitkarte	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Ausstellung einer Kreditkarte	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Ausgabe von Scheckformularen	Nicht vorgesehene Dienstleistung

Home Banking

Jahresgebühr für Internet Banking und Phone Banking	Nicht vorgesehene Dienstleistung
---	----------------------------------

VARIABLE SPESEN

Liquiditätsverwaltung

Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in Papierform	€ 0,59
Übermittlung Kontoauszug/Zinsstaffel - in elektronischer Form (Für die Nutzung des elektronischen Übermittlung (Kosten: 0 €) muss ein Internet-Banking-Vertrag unterzeichnet sein- siehe Informationsblatt)	€ 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in Papierform	€ 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Zahlungsvorgängen - in elektronischer Form (Für die Nutzung des elektronischen Übermittlung (Kosten: 0 €) muss ein Internet-Banking-Vertrag unterzeichnet sein - siehe Informationsblatt)	€ 0,00

Zahlungsdienste

Bargeldbehebung am ATM der Bank	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Bonifico - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (Giroconto verso conto parimenti intestato) - Sportello (*)	€ 1,40
Bonifico - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (Giroconto verso conto parimenti intestato) - Sportello	€ 0,00

*Erfolgt der Zahlungsvorgang mittels einer Echtzeitüberweisung, gilt die niedrigere der im Abschnitt „Variable Spesen - Zahlungsdienste“ des Zahlungskontos angegebenen Gebühr „Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro“ und die hier angegebene Gebühr.

Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Fremdbanken) - Schalter	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - Schalter	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Dauerauftrag für Überweisungen	Nicht vorgesehene Dienstleistung

Direkte Lastschrift	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Aufladung Prepaid-Karte	Nicht vorgesehene Dienstleistung

ZINSEN AUF EINLAGEN

Habenzinsen

Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Variabler Zinssatz: Durchschnittlicher Euribor 3 Monate - Satz 360 Tage - zum Monatsletzten des vorherigen Kalendermonats (derzeit gleich: 2,335%) - 2,75 Prozentpunkte Mindestens: 0,001% Höchstens: 99,99999% Derzeitiger effektiver Wert: 0,001% Durchschnittlicher Euribor 3 Monate 360 Tage, verwaltet durch das European Money Markets Institute (EMMI); veröffentlicht im "Sole 24ore"; monatliche Anpassung. Übernommen am letzten Arbeitstag des Vormonats.
Steuerrückbehalt	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften

KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN

Kreditrahmen

Nicht vorgesehene Dienstleistung

Überziehungen

Nicht vorgesehene Dienstleistung

Im Falle einer wesentlichen Änderung oder der Aufhebung des Referenzindexes gilt der geänderte Referenzindex oder der Ersatzindex, der von Zeit zu Zeit in dem auf der Website der Bank veröffentlichten festen und schriftlichen Plan vorgesehen ist, unbeschadet etwaiger aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, die die Annahme eines anderen Ersatzparameters vorschreiben; in beiden Fällen wird der Ersatzparameter um eine Spanne erhöht, die den zum Zeitpunkt der Aufhebung des Referenzindexes bestehenden Nominalzinssatz erreicht. Dieser Satz darf auf keinen Fall die Grenzen des Wuchers überschreiten.

Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge

Nicht vorgesehene Dienstleistung

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Nicht vorgesehene Dienstleistung

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung

Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr)	Siehe "Jährliche Gebühr für die Kontoführung".
Aufstellung des Bestands	Siehe "Jährlicher nominaler Habenzinssatz"
Fälle, die zu einem Buchungsposten führen, dem eine wirtschaftliche Belastung entspricht (Buchungsspesen)	Nicht vorgesehen

SCHECKS

Nicht vorgesehene Dienstleistung

SONSTIGE SPESEN

Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00
Spesen für Übermittlung Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	€ 0,59
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - Hausinternes Archiv	€ 7,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - elektronisches Archiv	€ 2,74
Sonstige	
Periodizität der Belastung von Spesen, Kommissionen und anderen Gebühren verschieden von den Zinsen	Trimestral
Periodizität Berechnung und Gutschrift der Habenzinsen	Jährlich (zum 31. Dezember eines jeden Jahres) oder nach Beendigung der Geschäftsbeziehung
Art der Liquidierung Haben-Zinsen	Auf liquiden Salden
Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)
Periodizität Kontoauszug, Zinsstaffel und Zusammenfassung der Spesen	

Der Kontoauszug wird dem Kunden jährlich oder nach seiner Wahl halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder vierzehntägig zugesandt.

Der gestaffelte Kontoauszug wird mit einer Periodizität übermittelt, die der Periodizität der Abrechnung der Gebühren entspricht.

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer Frist von fünfzehn Tagen schriftlich bei der Bank zu kündigen, ohne dass ihm dafür eine Gebühr berechnet wird.

Die Bank hat das Recht, den Auftrag jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen, und zwar ohne Vertragsstrafe und ohne Kosten für den Kunden. Eine fristlose Kündigung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder eines berechtigten Grundes unter Einhaltung einer Frist zulässig.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 126 quinquiesdecies et seq. des Gesetzesdekrets 385/1993 (das so genannte konsolidierte Bankgesetz) hat der Verbraucherkunde das Recht, die mit der Kontobeziehung verbundenen Zahlungsdienste und ein etwaiges Guthaben mit oder ohne Schließung des Kontos kostenlos auf ein auf dieselbe Währung lautendes und auf denselben Namen lautendes Girokonto bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Liegt kein Hindernis vor, wird die Überweisung innerhalb von 12 Geschäftstagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Überweisung erfolgen soll, oder innerhalb der im Genehmigungsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der erläuternden Broschüre, die auf der Website der Bank im Abschnitt "Transparenz" verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden

Die Fristen können sich ändern, wenn Nebenleistungen und schwebende Verpflichtungen bestehen, die die Schließung des Kontos behindern oder verzögern, oder wenn der Kunde verpflichtet ist, die für die Abrechnung der ausstehenden Transaktionen erforderlichen Mittel bereitzustellen oder zu unterhalten.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Beschwerdestelle

Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)

Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags antwortet. Bezieht sich die Beschwerde auf einen Zahlungsdienst, so antwortet die Bank innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, sendet sie dem Kunden eine vorläufige Antwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE

Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Intermediär an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die Länder außerhalb SEPA.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos.
Verbraucher	Eine natürliche Person, die zu Zweck handelt, der nicht mit einer ausgeübten unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit zusammenhängt.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Bankarbeitstag	Der Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligte Bank des Zahlers oder Zahlungsempfängers funktionsfähig ist.
IBAN - International Bank Account Number	Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Kunden auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) ihren Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt.
Dauerauftrag für Überweisungen	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des

	Kunden auf ein anderes Konto, ausgeführt von der Bank nach den Anweisungen des Kunden.
Behebung von Bargeld	Operation mit der der Kunde Bargeld von seinem Konto behebt.
Aufladung Prepaid-Karte	Gutschrift eines Geldbetrags auf die Prepaid-Karte
Ausstellung einer Kreditkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Gesamtbetrag der von der Karte während eines vereinbarten Zeitraums durchgeführten Transaktionen wird zu einem vereinbarten Termin ganz oder teilweise vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde die in Anspruch genommenen Beträge zu verzinsen, richten sich die Zinsen nach dem Kreditvertrag zwischen der Bank/Intermediär und des Kunden.
Ausstellung einer Debitkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Betrag jeder einzelnen mit der Karte durchgeführten Transaktion wird direkt und im gesamten Umfang auf dem Konto des Kunden belastet.
Ausstellung von Scheckformularen	Ausstellung eines Scheckbuchs.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmen"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Staaten des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA)	EU-Länder (Europäische Union): Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland (einschließlich der Ålandinseln), Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin – französischer Teil, Réunion sowie Saint-Pierre und Miquelon), Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal (einschließlich der Azoren und Madeira), Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla), Schweden und Ungarn; Länder, die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören: Island, Norwegen, Liechtenstein; Länder außerhalb des EWR: Andorra, Albanien, Moldau, Fürstentum Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Vereinigtes Königreich (einschließlich Gibraltar, Guernsey, Jersey und der Isle of Man), San Marino, Staat Vatikanstadt, Schweiz und Serbien (mit Wirkung ab Mai 2026).
Jährliche Spesen für die Abrechnung von Spesen und Zinsen	Spesen für die periodische Abrechnung der Haben- und Sollzinsen und für die Berechnung der Spesen.
Übermittlung des Kontoauszugs	Übermittlung des Kontoauszugs in Fällen, in denen dies gesetzlich oder auf Kundenwunsch vorgeschrieben ist.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
Kontoführung	Die Bank/Intermediär verwaltet das Konto und ermöglicht es dem Kunden, es zu nutzen.

ZAHLUNGSDIENSTE, DIE ÜBER DAS KONTOKORRENT DES VERBRAUCHERS ABGEWICKELT WERDEN, MIT AUSNAHME DER ZAHLUNGSTRUMENTE (VIRTUAL BANKING SOWIE DEBIT- UND KREDITKARTE)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Kunde die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten.

Das **Kontokorrent "DIRECTA"** sieht nicht die Möglichkeit vor, die folgenden Zahlungsdienste zu verbinden: Überweisungen, Dauerüberweisungsaufträge, Zahlungsbulletin, Posterslagschein, Sepa-Lastschrift (SDD), Zahlung von Ri.Ba. (Bankquittung), von MAV, andere Zahlungen, die nicht ausschließlich für Online-Handelsgeschäfte mit Directa bestimmt sind.

Die **Hauptrisiken** für den Kunden sind:

- Bei Zahlungsdienstleistungen die vom Zahler bestellt werden, besteht das Risiko, dass der Auftrag aufgrund von technischen Fehlern nicht korrekt und pünktlich auf dem Konto des Begünstigten ankommt;
- Bei Zahlungsdienstleistungen, die vom Zahlungsempfänger bestellt werden, besteht das Risiko für den Zahler darin, dass er nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Lastschrift zu akzeptieren;
- Einseitige Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen durch die Bank.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

ZAHLUNGSDIENSTE

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG

Pagamenti ricevuti tramite bonifico - SEPA (SCT Sepa € 0,00 Credit Transfer) e bonifico SEPA Instant (giroconto da conto parimenti intestato)

LASTSCHRIFTVERFAHREN

Nicht vorgesehene Dienstleistung

ERLAGSCHEINE, WEITERE GEBÜHREN, POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN

Nicht vorgesehene Dienstleistung

SONSTIGE SPESENSpesen für die obligatorische monatliche Information für € 0,00
jeden Zahlungsvorgang

Die vorgeschriebenen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde häufigere Informationen von der Bank oder die Übermittlung von Informationen auf einem anderen als dem vereinbarten Weg, so wird auf den Punkt "Entgelte für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen" im Zahlungskonto verwiesen.

Gebühren für weitere Informationen, die zusätzlich zu den obligatorischen Informationen oder häufiger als diese übermittelt werden oder die auf andere Weise als vertraglich vereinbart übermittelt werden
Bitte beachten Sie den Punkt "Gebühren für periodische Mitteilungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Gebühren" im Verrechnungskonto.**WERTSTELLUNGEN****ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG**

Überweisungsart	Datum Wertstellung der Belastung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Bankarbeitstag der Ausführung

ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG

Überweisungsart	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) intern	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf)	Tag der Abbuchung des Auftraggebers

EINGANGSDATUM DES AUFTRAGS - FRISTEN DER DURCHFÜHRUNG - FRIST FÜR DIE ANNAHME VON AUFTRÄGEN - AUSFÜHRUNGSZEITEN**Überweisungsaufträge**

Überweisungsart	Eingangsdatum des Auftrags	Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs
<p>Im Falle eines nicht elektronischen Zahlungsauftrags für eine sofortige Überweisung ist der Zeitpunkt des Auftragseingangs der Zeitpunkt, zu dem die Bank des Zahlers die Angaben zu dem Zahlungsauftrag in ihr internes System eingegeben hat; dies geschieht so bald wie möglich, nachdem der Zahler den nicht elektronischen Zahlungsauftrag für eine sofortige Überweisung bei seiner Bank eingereicht hat. Bei mehreren Zahlungsaufträgen für Sofortüberweisungen in Form eines Pakets mit Umwandlung dieses Pakets in einzelne Zahlungsvorgänge durch die Bank gilt der Zahlungsauftrag zu dem Zeitpunkt als eingegangen, zu dem der daraus resultierende einzelne Sofortüberweisungsvorgang aufgeteilt wurde. Die Bank wandelt das Bündel unmittelbar nach seiner Auslösung durch den Zahler um und schließt diese Umwandlung so schnell wie möglich ab.</p> <p>Bei einem Zahlungsauftrag für eine Sofortüberweisung von einem Zahlungskonto, das nicht auf Euro lautet, gilt der Zahlungsauftrag als eingegangen, wenn der Betrag des Zahlungsvorgangs in Euro umgerechnet wurde; diese Währungsumrechnung erfolgt unmittelbar nachdem der Zahler seiner Bank den Zahlungsauftrag für eine Sofortüberweisung erteilt hat.</p>		
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off)	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel (die Überweisung – SEPA Instant wird sehr schnell ausgeführt (10"))

	bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag.	
Dringende Überweisung/ Großbetragsüberweisung (B.I.R. - Kreislauf)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag.	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

<p>NICHT OPERATIVE TAGE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Samstage und Sonntage; - alle nationalen Feiertage; - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungssysteme nicht aktiv sind); - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind; - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstelle und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind. 	Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.
<p><u>TÄGLICHE FRIST (sog. cut - off):</u></p> <p><u>Zahlungen am Bankschalter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge (Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) für Girokonten auf den gleichen Namen) <p><u>AN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FESTGESETZT AUF:</u></p> <p><u>Zahlungen am Bankschalter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge (Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) für Girokonten auf den gleichen Namen) 	Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen
Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in Ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.	

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter Einhaltung einer Frist von fünfzehn Tagen schriftlich bei der Bank zu kündigen, ohne dass ihm dafür eine Gebühr berechnet wird.

Die Bank hat das Recht, den Auftrag jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen, und zwar ohne Vertragsstrafe und ohne Kosten für den Kunden. Eine fristlose Kündigung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder eines berechtigten Grundes unter Einhaltung einer Frist zulässig.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 126 quinquiesdecies et seq. des Gesetzesdekrets 385/1993 (das so genannte konsolidierte Bankgesetz) hat der Verbraucherkunde das Recht, die mit der Kontobeziehung verbundenen Zahlungsdienste und ein etwaiges Guthaben mit oder ohne Schließung des Kontos kostenlos auf ein auf dieselbe Währung lautendes und auf denselben Namen lautendes Girokonto bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Liegt kein Hindernis vor, wird die Überweisung innerhalb von 12 Geschäftstagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Überweisung erfolgen soll, oder innerhalb der im Genehmigungsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der erläuternden Broschüre, die auf der Website der Bank im Abschnitt "Transparenz" verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden

Die Fristen können sich ändern, wenn Nebenleistungen und schwebende Verpflichtungen bestehen, die die Schließung des Kontos behindern oder verzögern, oder wenn der Kunde verpflichtet ist, die für die Abrechnung der ausstehenden Transaktionen erforderlichen Mittel bereitzustellen oder zu unterhalten.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft
Beschwerdestelle

Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)

Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags antwortet. Bezieht sich die Beschwerde auf einen Zahlungsdienst, so antwortet die Bank innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, sendet sie dem Kunden eine vorläufige Antwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE

Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Intermediär an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Zahlungsempfänger	Die natürliche oder juristische Person, die als Empfänger der im Rahmen der Zahlungstransaktion zu übertragenden Gelder vorgesehen ist.
Großbetragsüberweisung	Überweisung in Euro an andere Institute innerhalb des Staatsgebiets mit einem Betrag von über 500.000 Euro, ausgeführt über das SCT- oder BIR-Zahlungssystem, bezogen auf das nationale Gebiet.
Eilüberweisung	Überweisung in Euro an andere Institute innerhalb des SEPA-Raums mit Eilcharakter. Die Gutschrift bei der Bank des Begünstigten erfolgt mit Wertstellung am selben Tag der Ausführung. Sie kann über das SCT-System mit höherer Priorität oder über das BIR-System erfolgen, bezogen auf das nationale Gebiet.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in nicht-SEPA Länder.
Echtzeitüberweisung – SEPA instant	Mit der SEPA-Echtzeitüberweisung überträgt die Bank einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto – gemäß den Anweisungen des Kunden – in SEPA-Länder innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums (10 Sekunden). Obwohl die Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden gutgeschrieben

	wird, hängt die tatsächliche Verfügbarkeit der Beträge auf dem Directa-Konto von den täglichen Aktualisierungsabläufen ab, die für diese besondere Kontokategorie vorgesehen sind.
Geschäftstag	Der Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligte Bank des Zahlers oder Zahlungsempfängers funktionsfähig ist.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Kunden auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) ihren Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt.
Eindeutiger Kennzeichner	Die Kombination aus Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die die Bank dem Nutzer von Zahlungsdiensten mitteilt und die der Nutzer seiner Bank zur eindeutigen Identifizierung des anderen Nutzers des Zahlungsdienstes und/oder dessen Kontos für die Durchführung einer Zahlungstransaktion übermitteln muss. Wenn kein Konto besteht, identifiziert der eindeutige Kennzeichner nur den Nutzer des Zahlungsdienstes. Bei Überweisungen stellt die IBAN das Kennzeichen des Kontos des Begünstigten dar.
Zahlungsoperation	Die Tätigkeit, die vom Zahler oder vom Begünstigten ausgeübt wird, Gelder einzuzahlen, zu überweisen oder abzuheben, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen Zahler und Begünstigtem.
Dauerauftrag für Überweisungen	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, ausgeführt von der Bank nach den Anweisungen des Kunden.
Auftragserteiler	Die natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist, von dem aus ein Zahlungsauftrag erteilt wird, oder – falls kein Zahlungskonto besteht – die natürliche oder juristische Person, die einen Zahlungsauftrag erteilt.
Staaten des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA)	EU-Länder (Europäische Union): Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland (einschließlich der Ålandinseln), Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin – französischer Teil, Réunion sowie Saint-Pierre und Miquelon), Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal (einschließlich der Azoren und Madeira), Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla), Schweden und Ungarn; Länder, die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören: Island, Norwegen, Liechtenstein; Länder außerhalb des EWR: Andorra, Albanien, Moldau, Fürstentum Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Vereinigtes Königreich (einschließlich Gibraltar, Guernsey, Jersey und der Isle of Man), San Marino, Staat Vatikanstadt, Schweiz und Serbien (mit Wirkung ab Mai 2026).